



# JAHRESABSCHLUSS

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

der FMS Wertmanagement

Aktivseite	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	31.12.2020 in EUR Tsd.	31.12.2019 in EUR Tsd.
<b>1. Barreserve</b>				
Guthaben bei Zentralnotenbanken		10.695.410		6.096.607
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 10.695.410 Tsd. (Vj. EUR 6.096.607 Tsd.)				
			10.695.410	6.096.607
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		37.187.064		32.708.987
b) andere Forderungen		1.789.142		1.962.270
			38.976.206	34.671.257
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			14.195.002	15.730.822
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 339.377 Tsd. (Vj. EUR 398.628 Tsd.) Kommunalkredite EUR 4.475.809 Tsd. (Vj. EUR 5.104.785 Tsd.)				
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	28.484.465			30.783.041
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 18.847.215 Tsd. (Vj. EUR 20.065.182 Tsd.)				
ab) von anderen Emittenten	30.254.977			34.635.633
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 880.109 Tsd. (Vj. EUR 3.776.213 Tsd.)		58.739.442		65.418.674
b) eigene Schuldverschreibungen		13.112.393		14.851.752
Nennbetrag EUR 13.112.310 Tsd. (Vj. EUR 14.848.128 Tsd.)			71.851.835	80.270.426
<b>5. Beteiligungen</b>			3	3
darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.)				
<b>6. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			245.739	474.346
darunter: an Kreditinstituten EUR 173.274 Tsd. (Vj. EUR 323.274 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 30.000 Tsd. (Vj. EUR 30.000 Tsd.)				
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>			151	333
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
<b>8. Sachanlagen</b>			80	170
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			392.116	477.746
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.437.901	8.768.027
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>145.794.443</b>	<b>146.489.737</b>



Passivseite	in EUR Tsd.	31.12.2020 in EUR Tsd.	31.12.2019 in EUR Tsd.
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	1.019.265		948.279
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.065.723		2.596.817
		<b>9.084.988</b>	<b>3.545.096</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	81.369		85.919
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.398.899		40.893.040
		<b>33.480.268</b>	<b>40.978.959</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen	40.175.076		55.890.254
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	41.989.582		25.043.047
darunter: Geldmarktpapiere: EUR 41.989.582 Tsd. (Vj. EUR 25.043.047 Tsd.)			
		<b>82.164.658</b>	<b>80.933.301</b>
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.291.748</b>	<b>651.549</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>17.728.669</b>	<b>18.288.231</b>
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Steuerrückstellung	2.668		18.869
b) andere Rückstellungen	267.737		322.394
		<b>270.405</b>	<b>341.263</b>
<b>7. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital	200		200
b) Kapitalrücklage	1.800		1.800
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.749.338		1.513.219
d) Bilanzgewinn	22.369		236.119
		<b>1.773.707</b>	<b>1.751.338</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>145.794.443</b>	<b>146.489.737</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		601.446	657.551
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		700.849	1.916.049



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2020 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2019 in EUR Tsd.
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.073.227			4.769.837
darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 392.723 Tsd. (Vj. EUR 247.021 Tsd.)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.684.034			1.973.806
		5.757.261		6.743.643
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 407.185 Tsd. (Vj. EUR 305.098 Tsd.)		-5.417.235		-6.418.586
			340.026	325.057
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen		0		5
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		27.146		49.136
			27.146	49.141
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			2.666	1.417
<b>5. Provisionserträge</b>		11.193		13.045
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		-24.393		-17.844
			-13.200	-4.799
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			63.115	8.996
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-14.491			-17.476
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.622			-1.660
darunter: für Altersversorgung EUR 130 Tsd. (Vj. EUR 138 Tsd.)		-16.113		-19.136
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-118.100		-118.382
			-134.213	-137.518
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-272	-547
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-6.300	-11.019
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0		-282.789
<b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		156.479		0
			156.479	-282.789
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		-411.109		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0		305.621
			-411.109	305.621
<b>15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			24.338	253.560
<b>16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-1.961	-17.311
<b>17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen</b>			-8	-130
<b>18. Jahresüberschuss</b>			22.369	236.119
<b>19. Bilanzgewinn</b>			22.369	236.119



## KAPITALFLUSSRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Kapitalflussrechnung		01.01.– 31.12.2020 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2019 in EUR Tsd.
1.	Periodenergebnis	22.369	236.119
	<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-47.778	301.877
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-54.657	-114.546
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.585.137	-105.006
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-232.998
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-2.666	-50.559
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-5.032.165	1.469.588
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.384.423	-2.159.297
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere	3.464.138	902.213
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.874.790	-2.620.644
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.658.599	-6.603.231
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-7.224.463	27.143.108
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	7.463.956	-21.042.800
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2.264.483	3.350.290
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-340.026	-325.057
16.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.961	17.311
17.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.905.419	5.260.590
18.	- Gezahlte Zinsen	-4.665.531	-4.971.304
19.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.508	78.967
20.	= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.335.625</b>	<b>534.621</b>
21.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	155.886	638.671
22.	+ Einzahlungen aus der Anwachsung der WH-Erste Grundstücks GmbH & Co. KG, München	40.713	0
23.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.156	0
24.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2	3
25.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-1
26.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>185.445</b>	<b>638.673</b>
27.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.521.070	1.173.294
29.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-3.061	3.583
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.219.570	5.042.693
31.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10.737.579</b>	<b>6.219.570</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erstellt. Der ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die nicht der Sicherheitenstellung für Finanzderivate dienen, sowie das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



## EIGENKAPITALSPIEGEL

*Eigenkapitalpiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020*

	Bestand per 01.01.2020 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2020 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.513.219	236.119	0	1.749.338
Bilanzgewinn	236.119	-236.119	22.369	22.369
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.751.338	0	22.369	1.773.707

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR vom 1. April 2020 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

*Eigenkapitalpiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019*

	Bestand per 01.01.2019 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2019 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.398.420	114.799	0	1.513.219
Bilanzgewinn	114.799	-114.799	236.119	236.119
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.515.219	0	236.119	1.751.338



## ANHANG

### ALLGEMEINE ANGABEN

#### *Rechtlicher Rahmen*

Die FMS Wertmanagement AöR, München (FMS-WM), wurde am 8. Juli 2010 gegründet und am 13. September 2010 unter der Nummer HRA 96076 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der FMS-WM ist München.

Die FMS-WM hat mit Verträgen vom 29. und 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 ein Portfolio mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 175,7 Mrd. (ohne Derivate) übernommen.

Die FMS-WM ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige teilrechtsfähige Abwicklungsanstalt des öffentlichen Rechts, die unter eigenem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden kann. Hierbei wird sie durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, Frankfurt am Main (FMSA), und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (BaFin), reguliert und beaufsichtigt.

Die FMS-WM hat 2012 mit der FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim (FMS-SG), eine eigene Servicegesellschaft gegründet, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 das Servicing des Portfolios und die Erbringung der wesentlichen damit verbundenen Dienstleistungen übernommen hat. Die Entscheidungshoheit und Verantwortung für das verwaltete Risikovermögen liegen weiterhin bei der FMS-WM. Der Rahmenvertrag über die Auslagerung von Geschäftsprozessen und Dienstleistungen enthält zudem umfassende Auskunfts-, Informations- und Prüfungsrechte, die es der FMS-WM ermöglichen, das Servicing des Risikovermögens durch die FMS-SG zu überwachen und zu steuern. Die FMS-SG operierte im Geschäftsjahr 2020 von drei Standorten (Unterschleißheim, Dublin und New York) aus.

Des Weiteren wurden für die Erbringung notwendiger IT-Dienstleistungen die Firmen IBM Deutschland GmbH, Ehningen (IBM Deutschland), und DATAGROUP Financial IT Services GmbH, Düsseldorf (DG FIS), beauftragt.

#### *DEPFA BANK plc*

Mit Wirkung zum 19. Dezember 2014 hat die FMS-WM sämtliche Anteile an der DEPFA BANK plc, Dublin (DEPFA BANK plc), übernommen. Die FMS-WM setzte damit die Entscheidung des interministeriellen Lenkungsausschusses vom 13. Mai 2014 um, welcher sich unter Abwägung sämtlicher Optionen für die Abwicklung der DEPFA BANK plc und deren Tochtergesellschaften durch die FMS-WM entschieden hatte.



### **Grundlagen der Rechnungslegung**

Der vorliegende Jahresabschluss der FMS-WM wurde gemäß § 8a Abs. 1 Satz 10 in Verbindung mit § 3a Abs. 4 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) und den ergänzenden Regelungen des Statuts der FMS-WM nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB hat die FMS-WM gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Kapitalflussrechnung erweitert. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 246ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340ff. HGB. Für die Gliederung der Bilanz hat die FMS-WM das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV verwendet.

Die FMS-WM hat im Rahmen der Portfolioübertragung Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Derivate mit bilanzrechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2010 übernommen. Die Vermögensübernahme wird nach allgemeinen Grundsätzen und für das im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) erworbene Vermögen nach § 24 UmwG bilanziert. Das Wahlrecht des § 24 UmwG zur Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers wurde in Anspruch genommen.

Sofern die Vermögensgegenstände im Rahmen sogenannter Konzentrationsvereinbarungen auf die FMS-WM übergegangen sind, wurden die Buchwerte des jeweils übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Sofern der übertragende Rechtsträger nach den Regelungen der IFRS bilanzierte, bildete der IFRS-Buchwert die Anschaffungskosten der FMS-WM. Der IFRS-Buchwert enthält für Forderungen und Wertpapiere, die in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet wurden, sogenannte Hedge Adjustments, die für Wertpapiere im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und für Kredite in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Den Hedge Adjustments für Kredite oder Wertpapiere stehen in der Regel gegenläufige Marktwerte der übernommenen Sicherungsderivate gegenüber. Die Zahlungen, die die FMS-WM für die übernommenen Sicherungsderivate erhalten oder geleistet hat, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Hedge Adjustments und die erfassten Rechnungsabgrenzungsposten für abgegrenzte Zahlungen im Zusammenhang mit Derivaten werden planmäßig über die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte amortisiert. Aufwendungen und Erträge aus der Amortisation werden unter den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen ausgewiesen. Amortisationen von Abgrenzungsposten und laufende Prämienzahlungen für Credit Default Swaps (CDS) werden in den Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen erfasst.



Im Rahmen des Anschaffungsvorgangs war zu berücksichtigen, dass der Buchwert des übertragenden Rechtsträgers den Transferpreis darstellt. Somit waren die bei dem übertragenden Rechtsträger gebildeten Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Transferpreises zu berücksichtigen. Der Transferpreis bildete wiederum die Anschaffungskosten der FMS-WM.

*Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden* sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert – vermindert um Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt, sind in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert.

Für erkennbare Einzelrisiken im Kreditgeschäft werden auf der Grundlage von Vorschlägen der FMS-SG, Analysen sachverständiger Dritter sowie eigener Untersuchungen *Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen* gebildet, die dem konkreten Adressenausfallrisiko und im Fall hinreichend konkreter Abbaumaßnahmen auch den Verhältnissen am Absatzmarkt Rechnung tragen. Erwartete zukünftige Sicherheitenverwertungserlöse werden, soweit erforderlich, mit einem fristenkongruenten Marktzinssatz über den Verwertungszeitraum diskontiert.

Latente Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft sind durch *Pauschalwertberichtigungen* gedeckt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der IDW-Stellungnahme BFA 1/1990 zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen vorgenommen werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis des von der FMS-SG ermittelten erwarteten Verlusts auf Sicht eines Jahres. Dieser wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Höhe des Engagements bei Ausfall und erwartete Erlösquote bei Ausfall modelliert.

Die Parameter, die für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung herangezogen werden, wurden aufgrund der Marktunsicherheiten im Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) im Geschäftsjahr 2020 um einen Marktunsicherheitsfaktor ergänzt. Damit wurde den mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden erhöhten latenten Adressenausfallrisiken, die zum Stichtag aus Sicht der FMS-WM möglicherweise eingetreten, aber auf Basis der aktuell vorliegenden Daten noch nicht beobachtbar sind, in der Dotierung der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Grundlage für die Ermittlung des Marktunsicherheitsfaktors ist die Einschätzung der FMS-WM zur veränderten Kreditqualität des Portfolios (auf Basis des erwarteten Verlusts für einen Prognosehorizont von einem Jahr), welche unter Anwendung einer Stressszenarioanalyse im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Portfolio entwickelt wurde. Die Stressszenarioanalyse beruht auf makroökonomischen Annahmen unter Anwendung externer Marktdaten sowie interner Experteneinschätzungen. Der Marktunsicherheitsfaktor spiegelt dabei die Kreditqualität im gestressten Szenario in Relation zur Kreditqualität im ungestressten Szenario wider.

Für Risikopositionen, die erkennbaren Länderrisiken unterliegen, werden zusätzlich pauschalierte Länderwertberichtigungen gebildet. Die Bildung erfolgt in Anlehnung an die nach steuerrechtlichen Vorgaben anzuwendende Methodik. Die Bestimmung der einzubeziehenden Länder und der Höhe der Wertberichtigungssätze erfolgt auf Basis externer Länderratings, welche aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation der jeweiligen Länder reflektieren.





*Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*, ohne die zurückgekauften eigenen Emissionen, sind dem Anlagevermögen (Finanzanlagebestand) zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese werden gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit nach Einschätzung der FMS-WM eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 HGB eine Abschreibung vorgenommen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wird im Einzelfall auf Grundlage von Informationen der FMS-SG und beauftragter sachverständiger Dritter sowie eigenen Untersuchungshandlungen festgestellt. Die Überprüfung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt grundsätzlich analog zur Überprüfung von Wertminderungen bei Kreditforderungen, ergänzt um die Berücksichtigung der Entwicklung der Marktwerte, die für Abwicklungs-Cluster mit einem hohen Anteil von an liquiden Märkten gehandelten Wertpapieren einen weiteren Trigger bei der Überprüfung von Wertminderungen darstellen.

Besteht bei einzelnen Wertpapieren eine hinreichend konkrete Absicht, diese nicht mehr bis zur Endfälligkeit zu halten, sind diese nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips. Sofern bei diesen Wertpapieren bis zum Ende der erwarteten Haltedauer nicht mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet wird, wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Wertpapiere des Finanzanlagebestands, bei denen keine dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden in die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung einbezogen.

Soweit die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen sind dem Umlaufvermögen (Liquiditätsreserve) zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und Derivate werden entweder auf Basis von externen Kursquellen (z. B. Börsenkurse oder andere Kurslieferanten wie Reuters) oder auf Basis von Marktwerten aus internen Bewertungsmodellen (Mark-to-Model) berechnet. Für Wertpapiere werden überwiegend Kurse von externen Kursquellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Derivate werden zum größten Teil auf Basis von Bewertungsmodellen bewertet. Dabei wird bei unbesicherten OTC-Derivaten dem Kontrahentenrisiko bei der Ermittlung etwaiger Rückstellungen für drohende Verluste für Hedge-Ineffizienzen oder für Stand-Alone-Derivate Rechnung getragen. Die verwendeten Schätzverfahren (marktübliche Bewertungsmodelle wie z. B. die Discounted Cashflow-Methode) zur Ermittlung eines ggf. vorhandenen Verpflichtungsüberhangs bei Hedge-Ineffizienzen und Stand-Alone-Derivaten berücksichtigen neben den bewertungsrelevanten Marktdaten (insbesondere Zinskurven und Wechselkurse) vom Bilanzstichtag auch die potenzielle Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahenten und ggf. vorhandene Sicherheiten. Den so ermittelten Verpflichtungsüberhängen wird in Form von Rückstellungen für drohende Verluste Rechnung getragen.

Bei der Bewertung besicherter und unbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows auf der Basis von OIS-Swapkurven.



Die Bewertung der Wertpapierbestände erfolgt anhand der folgenden Bewertungshierarchie, die sich vor allem nach der Verfügbarkeit von plausiblen externen Marktdaten richtet:

- ▶ Soweit bei einem liquiden Markt ein (indikativer) Marktpreis (Quote) verfügbar ist, kommt dieser zur Anwendung.
- ▶ Ist kein Marktpreis verfügbar oder der Markt nicht ausreichend liquide, wird die Bewertung auf eine Proxy-Bewertung auf Basis der verfügbaren Marktpreise für ähnliche Wertpapiere umgestellt.
- ▶ Kann kein angemessenes Proxy-Wertpapier identifiziert werden, wird die Bewertung anhand der durch die FMS-SG expertenbasiert festgelegten Benchmark-Spreads oder geschätzten Spreads durchgeführt.
- ▶ Für Wertpapiere, deren Bewertung nicht auf Basis von Marktpreisen, Proxys oder Spreads vorgenommen wird (z. B. strukturierte Inflationsanleihen), erfolgt die Bewertung anhand von finanzmathematischen Modellen.

Die Parameter für interne Bewertungsmodelle (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) werden weitgehend aus externen Quellen entnommen und durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft. Zur Bewertung von strukturierten Derivaten werden die Modelle zunächst anhand von Marktdaten kalibriert. Die Bewertung erfolgt dann mithilfe der hieraus resultierenden Modellparameter.

Soweit wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, sind diese Unterschiedsbeträge im Anhang gesondert angegeben.

Die FMS-WM hält Positionen in Asset Backed Securities (ABS). Diese strukturierten Finanzinstrumente sind nicht trennungspflichtig und werden jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Regelungen des IDW RS HFA 22 werden eingehalten.

*Wertpapierpensionsgeschäfte* werden nach den Regelungen des § 340b HGB bilanziert. Die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz der FMS-WM ausgewiesen. Die Verpflichtung zum Rückkauf der in Pension gegebenen Wertpapiere wird bilanziell, abhängig vom Pensionsnehmer, im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Sofern zur Platzierung überschüssiger Liquidität am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte (als Pensionsnehmer) abgeschlossen wurden, werden die Forderungen hieraus, abhängig vom Pensionsgeber, im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die gegenständlichen Wertpapiere werden in der Bilanz der FMS-WM aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Eigentums nicht ausgewiesen.

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen* sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

*Sachanlagen* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der Sachanlagen.



*Immaterielle Anlagewerte* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der immateriellen Anlagewerte.

Vereinfachend und in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften werden seit dem 1. Januar 2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zunächst werden zum 31. Dezember 2020 aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz ermittelt und mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 29,55 % bewertet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ergibt sich für die FMS-WM ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Der sich zum 31. Dezember 2020 ergebende Aktivüberhang resultiert insbesondere aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Rückstellungen für drohende Verluste. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilanzieren, wird, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Mit der FMS-SG besteht aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 16. Oktober 2012 eine umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Dementsprechend werden im Jahresabschluss der FMS-WM auch die inländischen steuerlichen Verpflichtungen der FMS-SG berücksichtigt.

In den *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* (ARAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Disagien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die von der FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (positive Marktwerte) geleistet wurden.
- ▶ Geleistete Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen von positiven Unterschiedsbeträgen zwischen Nennwert (bzw. Nominalwert) von Forderungen und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt.

Die ARAP werden grundsätzlich rätierlich amortisiert. Sofern im Zusammenhang mit der Übernahme von Derivaten Zahlungen abgegrenzt wurden und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Derivate bzw. der Einbringlichkeit der Zahlungen aus diesen Derivaten bestehen, werden diese Bestandteile der ARAP aufwandswirksam ausgebucht.

*Verbindlichkeiten* sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.



*Rückstellungen* für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß §253 Abs.2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierzu die von der Bundesbank bereitgestellten Zinssätze verwendet. Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate) erfolgt in Höhe des bestehenden Verpflichtungsüberhangs. Zur Ermittlung des Verpflichtungsüberhangs kommen, insbesondere bei komplex strukturierten Derivaten, finanzmathematische Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Soweit bei einem Derivat, unabhängig von künftigen Entwicklungen in den relevanten Marktrisikofaktoren, ein fixierter Verpflichtungsüberhang besteht, wird dieser nicht als Drohverlustrückstellung, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

In den *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* (PRAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Agien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die die FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (negative Marktwerte) erhalten hat.
- ▶ Erhaltene Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehensgeschäft (Disagien auf Forderungen).

Die PRAP werden grundsätzlich rätierlich amortisiert.

*Derivative Finanzinstrumente* bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung von Inflations-, Kredit- und Währungsrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente sind dem Nichthandelsbestand zugeordnet.

- ▶ Für derivative Finanzinstrumente, die der *Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) einzelner Grundgeschäfte* dienen, werden zusammen mit den Grundgeschäften Mikro-Bewertungseinheiten nach §254 HGB gebildet.
- ▶ Derivative Finanzinstrumente, die der *Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos* dienen, werden mit den übrigen zinsgebundenen und nicht zinsinduziert bewerteten Geschäften des Anlagebuchs (Wertpapiere und Kredite) und den zur Refinanzierung begebenen Emissionen zu einem Saldierungsbereich zusammengefasst. Dabei handelt es sich nach herrschender Meinung nicht um eine Bewertungseinheit nach §254 HGB, sondern um eine Bilanzierungskonvention.



- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie CDS dienen der *Absicherung von Kreditrisiken*. Diese Derivate werden grundsätzlich nicht mit anderen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet (nach IDW RS BFA 1).
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie Währungs- und Zinswährungsswaps werden im Rahmen der *Steuerung der Fremdwährungspositionen* zur Schließung offener Risikopositionen eingesetzt.

Im Einklang mit den Vorgaben des Risikomanagements werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken dokumentierte Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene (Mikro-Bewertungseinheiten) eingegangen. Als Zeithorizont wird die Laufzeit des Grundgeschäfts herangezogen. Als Grundgeschäfte kommen erworbene oder emittierte Wertpapiere, Darlehensforderungen oder -verbindlichkeiten und Derivate infrage. Für die bilanzielle Abbildung dieser Sicherungsbeziehungen nach § 254 HGB wendet die FMS-WM die Einfrierungsmethode an. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko (insbesondere Zinsänderungsrisiko) ausgleichen, werden die Wertänderungen weder beim Grundgeschäft noch beim Sicherungsgeschäft erfasst. Der ineffektive Teil des abgesicherten Risikos der Sicherungsbeziehung wird bei einem bestehenden Verpflichtungsüberhang gemäß IDW RS HFA 35 aufwandswirksam, dem Imparitätsprinzip folgend, durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der ineffektive Teil wird über den Vergleich der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts und der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Sicherungsgeschäfts ermittelt. Verpflichtungsüberhänge für nicht abgesicherte Risiken werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften behandelt. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste werden im Bewertungsergebnis für das Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Sämtliche Sicherungsbeziehungen werden einem Effektivitätstest unterzogen. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird primär auf Basis der linearen Regression oder der Critical-Terms-Match-Methode untersucht.

Darüber hinaus hält die FMS-WM Kreditderivate (z. B. CDS), bei denen sie Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer ist. Die Bilanzierung dieser Kreditderivate erfolgt nach IDW RS BFA 1.

Zusätzlich zu den erforderlichen und gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste für Bewertungseinheiten wird das gesamte Zins- bzw. Bankbuch auf das Bestehen eines Verpflichtungsüberhangs untersucht. In diese Untersuchung werden alle zinsbezogenen Finanzinstrumente (Refinanzierungsverbund), einschließlich derer, die in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB designiert sind, einbezogen. Eine zusätzliche Drohverlustrückstellung für den Verpflichtungsüberhang wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 3 nur dann gebildet, wenn sich in diesem Saldierungsbereich ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Verlustausgleichspflicht des Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) nach § 7 der Satzung der FMS-WM wird in den Saldierungsbereich einbezogen.

Gemäß IDW RH FAB 1.020 führt eine durch die EU-Benchmark-Verordnung bedingte Änderung der Referenzzinssätze nicht zu einem bilanziellen Abgang eines variabel verzinslichen Finanzinstruments. Eine Bewertungseinheit – als einheitliches Bewertungsobjekt gemäß IDW RS HFA 35 – bleibt trotz der Änderung des Referenzzinssatzes bestehen. Aus der Änderung der Referenzzinssätze resultierende Ausgleichszahlungen werden ergebnisneutral durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens erfasst.



Etwaige anlässlich des Austritts von Großbritannien aus der EU vorgenommene Überträge von Derivatepositionen von in Großbritannien ansässigen Kontrahenten auf EU-Einheiten werden erfolgsneutral vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit der Herausnahme der vertraglichen Vereinbarungen zu einer Nullzinsuntergrenze aus den Besicherungsanhängen zu bilateralen Derivaterahmenverträgen erhaltenen Ausgleichszahlungen werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratiertlich amortisiert. Aus der Amortisation resultierte im Berichtsjahr ein positiver Sondereffekt im Zinsergebnis in Höhe von EUR 17 Mio.

*Eventualverbindlichkeiten* werden zum Nennbetrag abzüglich fortgeführter Anschaffungskosten sowie Risikovorsorge in Form von Rückstellungen als Unterstrichposition ausgewiesen.

Die Umrechnung von Aktiv- und Passivposten in fremden Währungen in die Berichtswährung (EUR) erfolgt nach der Vorschrift des § 256a HGB in Verbindung mit den §§ 340a Abs. 1 und 340h HGB und in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 4. Die FMS-WM hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2020 umgerechnet. Hierzu wird der jeweilige Referenzkurs der Europäischen Zentralbank verwendet. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von auf fremde Währung lautenden bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften, die in derselben Währung besonders gedeckt sind, werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Soweit sich aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB ein Aktivüberhang ergibt, so wird dieser unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, im Falle eines sich so ergebenden Passivüberhangs erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen, dann erfolgt die Aufspaltung des Terminkurses in seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz), um sie für Zwecke der Ergebnisermittlung getrennt zu berücksichtigen.

Soweit derivative Finanzinstrumente Ausstattungsmerkmale zum Austausch von Kapitalbeträgen (sogenannte Nominaltauschvereinbarungen) enthalten, erfolgt der Ausweis erhaltener Zahlungen bzw. noch zu leistender Zahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Geleistete Zahlungen bzw. noch zu erhaltende Zahlungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sind mit dem jeweiligen Tageskurs in EUR umgerechnet worden. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen für abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden brutto, d. h. unsaldiert, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Geschäft, das der Vereinbarung von negativen Zinsen zugrunde liegt. Sofern für Vermögensgegenstände negative Zinsen vertraglich vereinbart wurden, mindern diese den Zinsertrag, während vertraglich vereinbarte negative Zinsen für Verbindlichkeiten den Zinsaufwand mindern. Für die auf diese Weise bei den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen abgesetzten negativen Zinsen



wurde das für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung verwendete Formblatt 3 der RechKredV jeweils um einen „Darunter“-Vermerk („darunter abgesetzte negative / positive Zinsen“) erweitert.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB in Anspruch. Demnach dürfen Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert mit Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung dieser Geschäfte in einem Posten ausgewiesen werden. Dies umfasst auch die Zuführung oder Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340c Abs. 2 HGB in Anspruch. Demnach darf eine Kompensation der Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu solchen Vermögensgegenständen verrechnet und in einem Aufwands- und Ertragsposten ausgewiesen werden. Nach § 340c HGB dürfen auch die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen einbezogen werden. Die FMS-WM weist unter dem Posten auch die Veräußerungsgewinne und -verluste aus Wertpapieren sowie die damit in Zusammenhang stehenden Terminierungsergebnisse aus Derivaten aus.

### ***Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaften der DEPFA-Gruppe***

Im Zusammenhang mit dem im Mai 2014 erhaltenen Auftrag, die DEPFA-Gruppe<sup>1</sup> wertmaximierend abzuwickeln, hat die FMS-WM in den Geschäftsjahren 2016 bis 2019 Risikopositionen von Gesellschaften der DEPFA-Gruppe mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 11,7 Mrd.<sup>2</sup> erworben (sogenannte „Portfolioerweiterungen“). Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Portfolioerweiterung mit einem Nominalvolumen von EUR 75 Mio. durchgeführt. Das erworbene Schuld-scheindarlehen wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Im Zuge der Abwicklung der DEPFA-Gruppe hat die FMS-WM im Geschäftsjahr 2020 Maßnahmen zum Abbau des Derivateportfolios der DEPFA-Gruppe und damit zur Reduktion der Komplexität der DEPFA-Gruppe durchgeführt. So konnte ein signifikanter Teil des Derivateportfolios der DEPFA-Gruppe teilweise auf die FMS-WM übertragen und /oder terminiert und damit vereinfacht werden. Dies führte neben der Reduktion der Komplexität und der Anzahl an Derivate-Kontrahenten auch zu einer Reduktion der Bilanzsumme bei wesentlichen Gesellschaften der DEPFA-Gruppe. Im Rahmen des Übertrags der Derivatepositionen von Gesellschaften der DEPFA-Gruppe hat die FMS-WM entsprechende Ausgleichszahlungen für die Marktwerte der Derivate geleistet bzw. erhalten, dies spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten der FMS-WM wider.

Darüber hinaus hat die DEPFA BANK plc im Geschäftsjahr 2020 eine Ausschüttung vorgenommen. Die FMS-WM hat im Umfang dieser Ausschüttung ihren Buchwert betreffend die Anteile an der DEPFA BANK plc reduziert.

<sup>1</sup> DEPFA-Gruppe: DEPFA BANK plc und ihre unmittelbaren Tochterunternehmen

<sup>2</sup> Jeweils zum Erwerbszeitpunkt: November 2016: EUR 5,2 Mrd., November 2017: EUR 2,0 Mrd., November 2018: EUR 0,5 Mrd., Juni 2019: EUR 1,6 Mrd., November 2019: EUR 1,0 Mrd., Dezember 2019: EUR 1,4 Mrd.



## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Zahlenangaben bei der nachfolgenden Beschreibung der Bilanzposten beinhalten, sofern bestehend, auch anteilige Zinsen.

### **Aktivseite**

#### Barreserve

Der Posten Barreserve weist ein Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 10.696 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 6.097 Mio.) aus. Der Anstieg ist insbesondere auf die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vorgenommene Ausweitung der bei der Deutschen Bundesbank vorgehaltenen Liquiditätsreserve zurückzuführen.

#### Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
a) täglich fällig	37.187	32.709
b) andere Forderungen	1.789	1.962
<b>Gesamt</b>	<b>38.976</b>	<b>34.671</b>
darunter an verbundene Unternehmen	39	405
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Der Anstieg der täglich fälligen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg an zu stellenden Barsicherheiten für Finanzderivate.

Von den Forderungen an verbundene Unternehmen entfallen EUR 38 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 390 Mio.) auf die DEPFA BANK plc und EUR 1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 15 Mio.) auf die DEPFA ACS BANK DAC, Dublin. Die Forderungen an verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für Finanzderivate. Zum 31. Dezember 2019 beinhalteten die Forderungen an verbundene Unternehmen Forderungen im Zusammenhang mit zu stellenden Barsicherheiten für Finanzderivate von EUR 269 Mio.

Die Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
bis drei Monate	600	600
mehr als drei Monate bis ein Jahr	376	637
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	813	725
<b>Gesamt</b>	<b>1.789</b>	<b>1.962</b>

Der Rückgang der anderen Forderungen an Kreditinstitute mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr resultiert aus einem Rückgang von Zinsabgrenzungen für Finanzderivate.





### Forderungen an Kunden

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Gesamt</b>	<b>14.195</b>	<b>15.731</b>
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Rückführungen und Verkäufen von Darlehen des abzuwickelnden Portfolios sowie aus bestandsreduzierenden Fremdwährungseffekten. Demgegenüber steht ein Anstieg an zu stellenden täglich fälligen Barsicherheiten für Finanzderivate infolge des Derivateclearings mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt am Main (Finanzagentur). Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Bestand an zu stellenden Barsicherheiten auf EUR 4.430 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4.261 Mio.; gegenüber der Eurex Clearing AG, Eschborn (Eurex Clearing AG)).

Der vormals trilaterale Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Finanzagentur, der FMS-WM und der Eurex Clearing AG wurde mit Wirkung zum 2. Januar 2020 auf einen bilateralen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Finanzagentur, und der FMS-WM umgestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
täglich fällig	4.430	4.271
bis drei Monate	50	121
mehr als drei Monate bis ein Jahr	416	858
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.776	1.454
mehr als fünf Jahre	7.523	9.027
<b>Gesamt</b>	<b>14.195</b>	<b>15.731</b>

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen unverändert nicht.



### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Buchwert	71.852	80.270
davon öffentliche Emittenten	28.485	30.783
davon andere Emittenten	30.255	34.636
davon eigene Schuldverschreibungen	13.112	14.851
Börsenfähige Wertpapiere	71.852	80.270
davon börsennotiert	61.506	68.221
davon nicht börsennotiert	10.346	12.049
Wertpapiere, die in Pension gegeben sind	7.067	14.460
Wertpapiere, die im Folgejahr fällig werden	5.956	9.161
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	25	26

Von den börsenfähigen Wertpapieren werden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 58.740 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 65.419 Mio.) im Anlagevermögen gehalten. Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 25 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 26 Mio.) von verbundenen Unternehmen emittiert.

Ferner enthalten die börsenfähigen Wertpapiere eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 13.112 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 14.851 Mio.), die wie Umlaufvermögen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Die im Bestand befindlichen eigenen Schuldverschreibungen der FMS-WM dienen der Liquiditätssteuerung und Sicherheitenstellung.

Der Rückgang des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere resultiert aus Verkäufen, planmäßigen Rückführungen und Abgängen endfälliger Wertpapiere, bestandsreduzierenden Fremdwährungseffekten und dem Rückgang der eigenen Schuldverschreibungen.

Die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere belaufen sich auf Basis der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 939 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.250 Mio.) und beziehen sich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von EUR 14.258 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 21.073 Mio.) sowie beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 13.319 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 19.823 Mio.). Bestehen bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag stille Lasten, so geht die FMS-WM aufgrund ihrer überwiegend langfristigen Abwicklungsstrategie und der erwarteten Wertentwicklung von einem vorübergehend unter dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert aus. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit bestehen, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.



Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der im Anlagebestand enthaltenen Wertpapiere gegliedert nach Emittentengruppen ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die Buchwerte enthalten abzugrenzende Zinsen.

in EUR Mio.	Andere Emittenten			Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	Davon öffentliche Emittenten	Davon Kredit- institute	Davon sonstige Emittenten		
Buchwert	28.485	1.981	28.274	58.740	65.419
Beizulegender Zeitwert	36.522	2.188	37.139	75.849	76.908
Stille Reserven	8.287	224	9.537	18.048	12.739
Stille Lasten (Unterlassene Abschreibungen)	250	17	672	939	1.250
darunter:					
Stille Lasten ABS				555	541
darunter:					
Stille Lasten PIIGS-Staaten <sup>1</sup>				350	659
davon:					
Portugal				2	5
Irland				9	26
Italien				323	598
Spanien				16	30

<sup>1</sup> Sitzland des Emittenten

Die stillen Lasten aus ABS entfallen zum 31. Dezember 2020 mit EUR 84 Mio. auf Wertpapiere aus PIIGS-Staaten (31. Dezember 2019: EUR 118 Mio.).

Den stillen Lasten und Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stehen teilweise auch gegenläufige Effekte bei Derivaten (insbesondere zinsbezogene Derivate) gegenüber. Hierzu wird auf die Ausführungen im Abschnitt *Derivative Finanzinstrumente* verwiesen.

#### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sämtliche von der FMS-WM gehaltenen Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsenfähig.

Der Bestand des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Bilanzausweis	246	474
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Kreditinstitute)	173	323
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute)	30	30

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Kreditinstitute) betreffen die DEPFA BANK plc und die Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute) die FMS-SG.



Der Rückgang des Bilanzpostens ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2020 von der DEPFA BANK plc vorgenommene Ausschüttung in Höhe von EUR 150 Mio. zurückzuführen. Des Weiteren erfolgten im Geschäftsjahr 2020 die Anwachsung der WH-Erste Grundstücks GmbH & Co. KG, München (WH-Erste KG), auf die FMS-WM sowie eine Kapitalreduktion der Flint Nominees Ltd., London (Flint Nominees Ltd.).

### Anlagenspiegel

in EUR Mio.	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	kumuliert 01.01.2020	lfd. Jahr 2020	Abgänge 2020	kumuliert 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Immaterielle Anlagewerte	4,5	0,0	0,0	4,2	0,1	0,0	4,3	0,2	0,3
Sachanlagen	1,6	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	1,5	0,1	0,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	474			-228 <sup>1</sup>				246	474
Anleihen und Schuld- verschreibungen	65.419			-6.679 <sup>1</sup>				58.740	65.419

<sup>1</sup> Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen setzt sich ausschließlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Betreffend die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen wird auf die beiden vorangegangenen Abschnitte verwiesen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 392 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 478 Mio.) enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte von EUR 308 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 365 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach § 340h HGB gebildet wird. Daneben bestehen unter anderem Forderungen aus währungsreinen Derivaten von EUR 60 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 58 Mio.).



### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte geleistete Zahlungen für Derivate	8.070	7.274
Darlehensgeschäft (Agio auf Forderungen)	1.334	1.443
Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen (Disagio Verbindlichkeiten)	31	48
Sonstige	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>9.438</b>	<b>8.768</b>

Die noch nicht amortisierten geleisteten Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten geleistet hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe geleistet hat. Der Anstieg der noch nicht amortisierten geleisteten Zahlungen für Derivate steht u. a. im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften im Rahmen der Refinanzierungstätigkeit sowie dem Erwerb von Zinssicherungsderivaten aufgrund des Abwicklungsauftrags bezogen auf die DEPFA-Gruppe. Teilweise kompensierend wirkten sich dagegen ratierliche Amortisierungen und Fremdwährungseffekte aus.

Die ARAP aus dem Darlehensgeschäft enthalten im Wesentlichen die noch nicht amortisierten abgegrenzten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für die von den übertragenden Rechtsträgern übernommenen Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) sowie für übernommene Risikopositionen (Kreditforderungen) im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe geleistet hat. Der Rückgang ist auf ratierliche Amortisierungen sowie Fremdwährungseffekte zurückzuführen.

### Nachrangige Vermögensgegenstände

Folgender Posten auf der Aktivseite der Bilanz beinhaltet nachrangige Vermögensgegenstände:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47	39



**Passivseite**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
a) täglich fällig	1.019	948
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.066	2.597
<b>Gesamt</b>	<b>9.085</b>	<b>3.545</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	459	728
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Barsicherheiten für Finanzderivate, davon entfallen auf Gesellschaften der DEPFA-Gruppe EUR 438 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 638 Mio.).

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (als Pensionsgeber) in Höhe von EUR 7.123 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.487 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Derivate in Höhe von EUR 854 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.010 Mio.).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
bis drei Monate	3.810	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.211	2.499
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	43
mehr als fünf Jahre	45	55
<b>Gesamt</b>	<b>8.066</b>	<b>2.597</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
a) täglich fällig	81	86
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.399	40.893
<b>Gesamt</b>	<b>33.480</b>	<b>40.979</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	43	170
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Barsicherheiten für Finanzderivate in Höhe von EUR 79 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 73 Mio.).



Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Refinanzierungsmittel des FMS in Höhe von EUR 30.010 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 25.011 Mio.). Daneben bestehen vor allem aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 1.301 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.638 Mio.) sowie Termin- und Festgelder in Höhe von EUR 1.792 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 869 Mio.). Zum 31. Dezember 2019 bestanden noch Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (als Pensionsgeber) in Höhe von EUR 13.057 Mio., die im Geschäftsjahr planmäßig ausgelaufen sind.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
bis drei Monate	3.386	12.145
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.208	2.816
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.135	15.519
mehr als fünf Jahre	12.670	10.413
<b>Gesamt</b>	<b>33.399</b>	<b>40.893</b>

Der Rückgang der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis drei Monate resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Auslaufen von Wertpapierpensionsgeschäften.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr ist im Wesentlichen auf Wanderbewegungen aus dem Restlaufzeitband mehr als ein Jahr bis fünf Jahre zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Refinanzierungsmitteln des FMS.

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
a) begebene Schuldverschreibungen	40.175	55.890
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	41.990	25.043
<b>Gesamt</b>	<b>82.165</b>	<b>80.933</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	56.688	51.287
darunter begebene Schuldverschreibungen	14.698	26.244

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.175 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 55.890 Mio.), aus emittierten European Commercial Paper in Höhe von EUR 28.687 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 25.043 Mio.) und aus erstmals im Geschäftsjahr 2020 emittierten US Commercial Paper in Höhe von EUR 13.303 Mio.



Der Nominalwert der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt EUR 82.020 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 80.731 Mio.).

Die Restlaufzeiten der anderen verbrieften Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
bis drei Monate	25.165	16.174
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.825	8.869
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>41.990</b>	<b>25.043</b>

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von EUR 1.031 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 406 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach §340h HGB gebildet wird, sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von EUR 244 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 227 Mio.).

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte erhaltene Zahlungen für Derivate	17.039	17.615
Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen	654	629
Darlehensgeschäft (Disagio auf Forderungen)	32	39
Sonstige	4	5
<b>Gesamt</b>	<b>17.729</b>	<b>18.288</b>

Die noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten erhalten hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe erhalten hat. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf laufende Amortisierungen sowie Fremdwährungseffekte zurückzuführen.

Die Erhöhung des PRAP aus dem Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen ist auf Agien im Zusammenhang mit den vom FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Teilweise kompensierend haben sich laufende Amortisierungen ausgewirkt.

Die PRAP aus dem Darlehensgeschäft beinhalten abgegrenzte Zahlungen, die die FMS-WM im Wesentlichen zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für von den übertragenden Rechtsträgern übernommene Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) erhalten hat.





## Rückstellungen

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Steuerrückstellungen	3	19
Andere Rückstellungen	267	322
darunter Rückstellungen für drohende Verluste	253	306
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>	<b>341</b>

Die Rückstellungen für drohende Verluste setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für drohende Verluste aus freistehenden Derivaten in Höhe von EUR 140 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 149 Mio.) und für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Höhe von EUR 90 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 105 Mio.) zusammen.

### Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen im Kapitel *Eigenkapitalspiegel* verwiesen.

### Eventualverbindlichkeiten

Die FMS-WM weist mögliche Verbindlichkeiten aus Garantien in Höhe von EUR 601 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 658 Mio.) aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen als Finanzgarantien ausgewiesene Verpflichtungen aus CDS (fremde Dritte als Kontraktpartner) in Höhe von EUR 567 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 600 Mio.) und sogenannte „Transferweg-Garantien“ in Höhe von EUR 6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 9 Mio.).

Bei den im Rahmen der „Transferweg-Garantie“ übernommenen Risikopositionen werden die garantierten Vermögenswerte weiterhin bei dem übertragenden Rechtsträger bilanziert. Diese Garantien sind als abstrakte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Garantien ausgestaltet.

Das Risiko der Inanspruchnahme bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich anhand der bei der Steuerung des Kreditrisikos (Risikoanalyse und -bewertung) verwendeten Parameter.

### Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf EUR 701 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.916 Mio.) und enthalten mit EUR 671 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.004 Mio.) nicht in Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten, von denen EUR 500 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 775 Mio.) die DEPFA BANK plc betreffen.

Im Rahmen der Vereinbarung der sogenannten „Ersatzdeckungslösung“ hatte sich die FMS-WM gegenüber der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, verpflichtet, auf Anforderung an diese bis zu EUR 2.995 Mio. auszuzahlen. Diese Verpflichtung ist zum 30. Juni 2020 vertragsgemäß ausgelaufen (31. Dezember 2019: EUR 881 Mio.).

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die ausgelagerten Servicedienstleistungen (u. a. FMS-SG, IBM Deutschland GmbH, Ehningen, und DATAGROUP Financial IT Services GmbH, Düsseldorf) bestehen teilweise langfristige Verträge, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die FMS-WM ergeben. Diese Verträge haben fixe und variable Leistungskomponenten. Es wird für die Jahre



2021 und 2022 jeweils von einem Vertragsvolumen von ca. EUR 85 Mio. bis EUR 95 Mio. pro Jahr ausgegangen, davon entfallen ca. 67 % auf die FMS-SG. Für die bereits heute über das Jahr 2022 hinausreichenden Verträge werden die Aufwendungen im Jahr 2023 voraussichtlich EUR 50 Mio. betragen und betreffen fast ausschließlich die FMS-SG.

Die FMS-WM hat sich gegenüber der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft Flint Nominees Ltd. verpflichtet, dass diese bis einschließlich November 2022 so gestellt wird, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen in der Lage ist.

#### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Über die zum 31. Dezember 2020 in Pension gegebenen Wertpapiere (vgl. Darstellung unter *Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*) in Höhe von EUR 7.067 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 14.460 Mio.) hinaus bestehen keine weiteren als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten der FMS-WM.

Unter den Forderungen an Kreditinstitute ist eine Forderung in Höhe von EUR 144 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 131 Mio.) ausgewiesen, die vertragsgemäß an einen Kunden verpfändet ist.

#### Derivative Finanzinstrumente

Die Marktwerte der nicht börsengehandelten OTC-Derivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Verwendung von am Markt verfügbaren Bewertungsparametern bestimmt.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten eine Aufgliederung der zins- und währungsbezogenen Derivate sowie der Total Return Swaps (TRS) der FMS-WM:

in EUR Mio.	Nominalwerte				
	Restlaufzeiten 31.12.2020			Summe	Summe
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte	55.504	48.015	94.161	197.680	197.298
TRS	0	3	3.881	3.884	4.229
Währungsbezogene Geschäfte	26.984	4.878	6.589	38.451	29.007
davon Devisentermingeschäfte	25.392	0	0	25.392	20.534
davon Cross Currency Swaps	1.592	4.878	6.589	13.059	8.473
<b>Gesamt</b>	<b>82.488</b>	<b>52.896</b>	<b>104.631</b>	<b>240.015</b>	<b>230.534</b>

in EUR Mio.	Marktwerte			
	31.12.2020		31.12.2019	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Zinsbezogene Geschäfte	13.065	-54.180	10.874	-49.398
TRS	1.037	-1.263	1.114	-1.249
Währungsbezogene Geschäfte	689	-1.503	850	-905
davon Devisentermingeschäfte	8	-952	85	-330
davon Cross Currency Swaps	681	-551	765	-575
<b>Gesamt</b>	<b>14.791</b>	<b>-56.946</b>	<b>12.838</b>	<b>-51.552</b>



Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Buchwerte dieser Derivate (Saldo der aktivischen und passivischen Buchwerte) betragen zum 31. Dezember 2020 EUR –8.970 Mio. (31. Dezember 2019: EUR –10.342 Mio.). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen/sonstigen Verbindlichkeiten werden Buchwerte dieser Derivate von per saldo EUR –907 Mio. (31. Dezember 2019: EUR –209 Mio.) ausgewiesen.

Der Bestand der Kreditderivate der FMS-WM gegenüber Dritten stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sicherungsnehmer CDS	1.371	15	1.476	21
Sicherungsgeber CDS	605	–28	645	–32
<b>Gesamt</b>	<b>1.976</b>	<b>–13</b>	<b>2.121</b>	<b>–11</b>

Abgegrenzte Zahlungen für CDS sind in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Saldo dieser aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1 Mio.).

Die FMS-WM hat in den Monaten Juni und Juli des Geschäftsjahres 2019 als Sicherungsnehmer CDS gegenüber Dritten mit einem Nominalvolumen von USD 1,5 Mrd. erworben. Diese Kreditderivate sichern mit einem Volumen von USD 1,2 Mrd. als erhaltene Kreditsicherheit ein konkretes Adressenausfallrisiko im Portfolio ab.

Die CDS, bei denen die FMS-WM Sicherungsgeber ist, werden mit EUR 567 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 600 Mio.) unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Bewertungseinheiten

Die FMS-WM fasst Grund- und Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten nach §254 HGB zusammen. Für die Bewertungseinheiten wendet die FMS-WM buchhalterisch die Einfrierungsmethode an. Das abgesicherte Risiko ist insbesondere das zinsinduzierte Wertänderungsrisiko (Zinsänderungsrisiko).

Insgesamt setzt sich der Nominalwert dieser abgesicherten Grundgeschäfte wie folgt zusammen:

Nominalwerte der Grundgeschäfte	31.12.2020	31.12.2019
	in EUR Mio.	in EUR Mio.
Vermögensgegenstände	35.979	40.264
Verbindlichkeiten	53.398	63.711
Derivate	13.094	14.329
<b>Gesamt</b>	<b>102.471</b>	<b>118.304</b>

Zum 31. Dezember 2020 wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 3.915 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4.229 Mio.) mit TRS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.



Des Weiteren wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 999 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1.092 Mio.) mit CDS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Nominalbeträge, gegliedert nach deren Laufzeiten, für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Derivate, die zum 31. Dezember 2020 in Bewertungseinheiten als Grundgeschäft designiert sind und deren gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme sich künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Vermögensgegenstände</b>		
bis drei Monate	326	176
mehr als drei Monate bis ein Jahr	283	1.295
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.417	3.683
mehr als fünf Jahre	31.953	35.110
<b>Vermögensgegenstände</b>	<b>35.979</b>	<b>40.264</b>

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Verbindlichkeiten</b>		
bis drei Monate	1.706	9.721
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.958	9.130
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.519	33.540
mehr als fünf Jahre	13.215	11.320
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>53.398</b>	<b>63.711</b>

	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Derivate</b>		
bis drei Monate	103	408
mehr als drei Monate bis ein Jahr	866	850
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.101	2.463
mehr als fünf Jahre	10.024	10.608
<b>Derivate</b>	<b>13.094</b>	<b>14.329</b>

Positive und negative Wertänderungen (Aufwendungen und Erträge) des abgesicherten Risikos in Mikro-Bewertungseinheiten werden aufgrund der Einfrierungsmethode bilanziell nicht abgebildet. Bei der Anwendung der Durchbuchungsmethode würden sich auf Basis des aktuellen Bewertungsbestands per saldo Erträge von EUR 35.677 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 29.126 Mio.) ergeben.



Die zinsrisikobezogenen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte aus Bewertungseinheiten mit negativen Ineffektivitäten (Absicherung des Zinsrisikos) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

<b>31.12.2020 in EUR Mio.</b>	<b>Negative Wertänderung (Absolutwert)</b>	<b>Positive Wertänderung (Absolutwert)</b>
Grundgeschäfte	1.113	17.426
Sicherungsgeschäfte	17.504	1.101
<b>Gesamt</b>	<b>18.617</b>	<b>18.527</b>
davon nicht gebucht	18.527	0
davon als Drohverlustrückstellung gebucht	90	0

#### Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Aktiva beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 54.282 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 59.693 Mio.). Bilanzielle Passiva in fremder Währung bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 65.254 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 67.736 Mio.).



## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### *Zinsüberschuss*

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Zinserträge</b>	<b>5.757</b>	<b>6.744</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 393 Mio. (Vj. EUR 247 Mio.)	4.073	4.770
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	1.684	1.974
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>5.417</b>	<b>6.419</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 407 Mio. (Vj. EUR 305 Mio.)	4.229	4.644
Verbriefte Verbindlichkeiten	555	952
Aufgenommene Darlehen	-99	-8
Sonstige	732	831
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>325</b>

Der Anstieg des Zinsüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine günstigere Refinanzierung infolge der Mittelaufnahme über den FMS sowie den Erwerb von Risikopositionen im Rahmen der Portfolioerweiterungen des Geschäftsjahres 2019 und die damit einhergehenden Margen zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss enthält Sondereffekte von EUR 17 Mio. (Vj. EUR 19 Mio.), die sich aus Ausgleichszahlungen für Vertragsanpassungen von bestehenden Besicherungsanhängen bei Derivaten ergeben.

In den Zinserträgen sind Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 3.871 Mio. (Vj. EUR 4.093 Mio.) und Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Verminderung des Zinsertrags) in Höhe von EUR 393 Mio. (Vj. EUR 247 Mio.) enthalten. Die Zinserträge entfallen unverändert im Wesentlichen auf Westeuropa und die USA. Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 4.513 Mio. (Vj. EUR 4.620 Mio.) auf derivative Finanzinstrumente und EUR 407 Mio. (Vj. EUR 305 Mio.) auf Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Verminderung des Zinsaufwands). Zudem enthalten die Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen die planmäßige Amortisation von Agien betreffend die über den FMS aufgenommenen Refinanzierungsmittel, welche den Zinsaufwand mindern.

Der Posten Sonstige unter den Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Amortisierungen von Unterschiedsbeträgen bei über dem Nominalwert liegenden Anschaffungskosten von Risikopositionen.



### Laufende Erträge

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Laufende Erträge aus</b>		
Beteiligungen	0	0
Anteilen an verbundenen Unternehmen	27	49
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>49</b>

Von den laufenden Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 27 Mio. entfallen EUR 24 Mio. auf die WH-Erste KG. Der Ertrag aus dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Dividendenausschüttung der Tochtergesellschaft Flint Nominees Ltd. in Höhe von EUR 49 Mio.

### Erträge aus Gewinnabführung

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FMS-SG deren Jahresergebnis in Höhe von EUR 3 Mio. (Vj. EUR 1 Mio.) vereinnahmt.

### Provisionsergebnis

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
<b>Provisionserträge</b>	<b>11</b>	<b>13</b>
Derivategeschäft	8	8
Kreditgeschäft	3	4
Sonstige	0	1
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>24</b>	<b>18</b>
Derivategeschäft	18	12
Wertpapier- und Emissionsgeschäft	5	5
Sonstige	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>-13</b>	<b>-5</b>

Der Rückgang des Provisionsergebnisses resultiert zum einen aus dem Abbau des Portfolios und damit verbunden geringeren Provisionserträgen aus dem Kreditgeschäft. Zum anderen sind im Berichtszeitraum höhere Aufwendungen aus dem Derivategeschäft zu verzeichnen, diese resultieren im Wesentlichen aus der Absicherung von Risikopositionen des Portfolios durch Kreditderivate. Die Erträge aus dem Derivategeschäft entfallen im Wesentlichen auf Europa.



### **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 63 Mio. (Vj. EUR 9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von EUR 45 Mio. aus der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Anwachsung der WH-Erste KG auf die FMS-WM sowie Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung von EUR 9 Mio. (Vj. EUR 7 Mio. Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 6 Mio. (Vj. EUR 11 Mio.; inklusive Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung) beinhalten im Wesentlichen portfoliobezogene Aufwendungen sowie Transaktionskosten.

### **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
Personalaufwand	16	19
Andere Verwaltungsaufwendungen	118	119
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>138</b>

Der Personalaufwand für die im Berichtszeitraum bei der FMS-WM beschäftigten Mitarbeiter beträgt EUR 16 Mio. (Vj. EUR 19 Mio.).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen (Servicing des Portfolios, Administrations- und Back-Office-Tätigkeiten, IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rechnungswesen).

Unter Einbeziehung aller tätigen Dienstleister belaufen sich die Aufwendungen für das Servicing des Portfolios auf EUR 92 Mio. (Vj. EUR 94 Mio.). Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum EUR 26 Mio. (Vj. EUR 25 Mio.).

### **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich auf EUR 272 Tsd. (Vj. EUR 547 Tsd.).





**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren  
sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**

In diesem Posten sind folgende Erträge und Aufwendungen ausgewiesen:

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
Saldo Bewertungsergebnis aus dem Darlehens- und Kreditgeschäft	155	-282
Saldo Bewertungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>-283</b>

Der positive Saldo des Bewertungsergebnisses aus dem Darlehens- und Kreditgeschäft resultiert im Wesentlichen aus der Wertaufholung einzelner Bewertungsmaßnahmen, teilweise kompensiert durch die im Berichtszeitraum vorgenommenen Bewertungsmaßnahmen zur Abdeckung von latenten Adressenausfallrisiken.

**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen  
Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**

In diesem Posten wurden folgende Erträge und Aufwendungen erfasst:

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren inkl. Derivateergebnis	-336	235
Saldo Bewertungsergebnis Wertpapiere	-90	27
Saldo Bewertungsergebnis Derivate	15	44
<b>Gesamt</b>	<b>-411</b>	<b>306</b>

Das negative Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren inkl. Derivateergebnis resultiert im Wesentlichen aus Abbau- und Restrukturierungsmaßnahmen zur Reduktion von Konzentrations- und Inflationsrisiken im Segment Public Sector und in geringerem Umfang aus Terminierungen von Derivaten sowie aus Verkäufen von Wertpapieren der Segmente Infrastructure und Structured Products. Die Abbau- und Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Public Sector enthalten einen Sondereffekt in Höhe von EUR -201 Mio. im Zusammenhang mit der komplexitätsreduzierenden Umstrukturierung einer Risikoposition, dem gegenläufige Effekte in zukünftigen Perioden gegenüberstehen.

Der negative Saldo des Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips im Falle hinreichend konkreter Abbau-maßnahmen im Segment Public Sector sowie aus den im Berichtszeitraum vorgenommenen Bewertungsmaßnahmen zur Abdeckung von latenten Adressenausfallrisiken. Der positive Saldo des Bewertungsergebnisses aus Derivaten beinhaltet im Wesentlichen Netto-Auflösungen von Rückstellungen für drohende Verluste für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB.



### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie auf italienische Ertragsteuern. Die unter diesem Posten im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von EUR 2 Mio. resultieren im Wesentlichen aus Steueraufwendungen für Vorjahre.

### **ERLÄUTERUNG SONSTIGER ANGABEN**

#### **Abschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar in Höhe von EUR 2 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2019 in EUR Mio.
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Bei den in der Tabelle genannten Aufwendungen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung dieses Jahresabschlusses sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2020.

Die anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 29 Tsd. (Vj. EUR 226 Tsd.) sind im Zusammenhang mit Emissionstätigkeiten der FMS-WM angefallen.

Von den im Berichtsjahr erfassten Aufwendungen entfallen EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) auf Steuerberatungsleistungen.

#### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der FMS-WM schlägt gemäß § 13 des Statuts dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in die Gewinnrücklagen einzustellen.



### Anteilsbesitz

Die nachstehende Übersicht enthält die Anteile an verbundenen Unternehmen der FMS-WM zum 31. Dezember 2020, wobei jeweils der letzte Jahresabschluss der Gesellschaft zugrunde gelegt ist.

Name und Sitz	Anteil am Kapital	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.	Währung <sup>11</sup>
DEPFA ACS BANK DAC, Dublin	100,00 %	100,00 %	579.654 <sup>5</sup>	-7.560 <sup>6</sup>	EUR
DEPFA BANK plc, Dublin	100,00 %		554.715 <sup>5</sup>	-43.694 <sup>6</sup>	EUR
DEPFA Ireland Holding Ltd., Dublin <sup>10</sup>	100,00 %	100,00 %	21 <sup>5</sup>	0 <sup>6</sup>	EUR
Flint Nominees Ltd., London <sup>10</sup>	100,00 %		11 <sup>3</sup>	-194 <sup>4</sup>	GBP
FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim	100,00 %		30.000 <sup>1</sup>	0 <sup>2,9</sup>	EUR
Hypo Real Estate Capital Corp., New York	100,00 %		53.858 <sup>7</sup>	644 <sup>8</sup>	USD
WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH, München	100,00 %		28 <sup>7</sup>	-26 <sup>8</sup>	EUR

<sup>1</sup> 31. Dezember 2020

<sup>2</sup> 2020

<sup>3</sup> Schlussbilanz zum 1. November 2020

<sup>4</sup> 1. Januar 2020 – 1. November 2020

<sup>5</sup> 31. Dezember 2020 vorläufig

<sup>6</sup> 2020 vorläufig

<sup>7</sup> 31. Dezember 2019

<sup>8</sup> 2019

<sup>9</sup> Nach Ergebnisabführung

<sup>10</sup> In Liquidation

<sup>11</sup> Umrechnungskurse zum 31. Dezember 2020: 1 EUR = 0,89903 GBP

1 EUR = 1,2271 USD



### **Organe der FMS Wertmanagement**

#### Mitglieder des Vorstands

Christoph Müller, CEO, Vorstandssprecher

Carola Falkner, Asset Management & Treasury

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Michael Kemmer (seit 6. Januar 2020)

Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 6. Februar 2020)

Diplom-Kaufmann

Jan Bettink (bis 5. Januar 2020)

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bankkaufmann

Dr. Jutta Dönges

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats

Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Rita Geyermann

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats

Direktorin, Leiterin Asset Management der KfW Bankengruppe

Dr. Axel Berger

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Tammo Diemer

Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR

Michaela Maria Eder von Grafenstein

Mitglied des Executive Committees der Aquila Gruppe

Sprecherin der Kapitalverwaltungsgesellschaft Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Dr. Holger Horn (seit 1. Februar 2020)

Mitglied des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG



### Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder aus Krediten oder Vorschüssen.

### Organbezüge

Den Mitgliedern des Vorstands der FMS-WM wurden im Geschäftsjahr 2020 laufende Bezüge von EUR 913 Tsd. (Vj. EUR 1.264 Tsd.) gewährt. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Sachbezüge des Vorstands angefallen (Vj. EUR 18 Tsd.). In der Berichtsperiode wurden für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands EUR 130 Tsd. (Vj. EUR 138 Tsd.) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats der FMS-WM betragen für das Geschäftsjahr 2020 EUR 185 Tsd. (Vj. EUR 203 Tsd.).

### Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Zum 31. Dezember 2020 sind 104 Beschäftigte (31. Dezember 2019: 103) bei der FMS-WM tätig. Die Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 betrug:

	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte	40	65	105

### Mandate von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder der FMS-WM haben im Geschäftsjahr 2020 die nachfolgend aufgeführten Mandate in einem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß §340a Abs.4 Nr.1 HGB in Verbindung mit §267 Abs.3 HGB wahrgenommen:

Mitglieder des Vorstands:

- ▶ Christoph Müller:  
Non-Executive Member of the Board of Directors (Chairman) bei der DEPFA BANK plc, Dublin, der DEPFA ACS BANK DAC, Dublin, sowie der DEPFA International S.A. (Chairman), Luxemburg (bis 30. Juni 2020), (Konzernmandate).
- ▶ Carola Falkner:  
Non-Executive Member of the Board of Directors bei der DEPFA BANK plc, Dublin, (Konzernmandat).



## NACHTRAGSBERICHT

Im Februar 2021 konnte das im Geschäftsjahr 2020 gestartete Bieterverfahren zum Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc erfolgreich abgeschlossen und eine entsprechende vertragliche Einigung erzielt werden. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag ergab sich keine Auswirkung auf den bilanziellen Ansatz der Anteile an der DEPFA BANK plc zum 31. Dezember 2020. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2020 der FMS-WM steht die Transaktion noch unter dem Vorbehalt aufsichts- und gegebenenfalls kartellrechtlicher Genehmigungen.

Die FMS-WM hat darüber hinaus nach Schluss des Geschäftsjahres 2020 im Rahmen ihres Abwicklungsauftrages Wertpapiere aus dem Segment Public Sector unter Realisierung stiller Lasten veräußert.

Die FMS-WM geht weiterhin davon aus, dass für das Gesamtjahr 2021 ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht wird.



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

NACH §264 ABS.2 SATZ 3 HGB UND §289 ABS.1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMS-WM vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FMS-WM so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FMS-WM beschrieben sind.

München, den 16. März 2021

FMS Wertmanagement  
Der Vorstand



Christoph Müller



Carola Falkner



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FMS Wertmanagement AöR, München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FMS Wertmanagement AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FMS Wertmanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Angemessenheit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- 2 Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen



Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1** Angemessenheit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- 1** Das Kundenkreditgeschäft der FMS-WM setzt sich zusammen aus Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Jahresabschluss der FMS-WM werden Forderungen an Kunden in Höhe von € 14,2 Mrd., Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von € 0,6 Mrd. sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von € 0,7 Mrd. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von € 156,5 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren oder gegebenenfalls erwartete Veräußerungspreise, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden Kreditbeträgen und dem niedrigeren Wert, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Höhe der Einzelrückstellungen bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich nach dem Risiko der Inanspruchnahme. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen auf Grundlage des erwarteten Verlustes gebildet, welcher auf Basis statistischer Daten ermittelt wird. Bei der Bildung der Pauschalwertberichtigung hat die FMS-WM erstmals einen Marktunsicherheitsfaktor („Faktor C“) gebildet. Dieser besteht für die Abdeckung latenter Adressenausfallrisiken sowie negativen adressenspezifischen Entwicklungen, welche bereits eingetreten sind, aber noch nicht der FMS-WM bekannt geworden sind und dient dazu die bestehenden Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der FMS-WM von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der FMS-WM beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung im Kundenkreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Bei der Auswahl der zu prüfenden Kreditengagements haben wir außerbilanzielle Risikopositionen ebenfalls berücksichtigt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der FMS-WM bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die FMS-WM Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.



Ferner haben wir zur Beurteilung der ermittelten Risikovorsorge die von der FMS-WM angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Marktunsicherheitsfaktors hinterfragt und die betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der FMS-WM überzeugt.

- ③ Die Angaben der FMS-WM zum Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)
  - ① Für Zwecke der Bilanzierung bzw. der Darstellung im Anhang ermittelt die FMS-WM für ihre Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwert. Sofern kein aktiver Markt oder beobachtbare Preise vergleichbarer Instrumente zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand eigener Bewertungsmodelle. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf €58,7 Mrd. Davon entfallen €10,3 Mrd. auf nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen und deren beizulegende Zeitwerte auf der Grundlage von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt werden. Zum Bilanzstichtag werden Derivate i. H. v. €242,0 Mrd. (Nominalwert) bzw. €14,8 Mrd. (positiver beizulegender Zeitwert) und €57,0 Mrd. (negativer beizulegender Zeitwert) gehalten. Diese bestehen ausschließlich aus nicht börsengehandelten OTC-Derivaten, deren beizulegender Zeitwert anhand eigener Bewertungsmodelle ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter der von der FMS-WM verwendeten Bewertungsmodelle basieren auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden sind. Daher bestehen erhöhte Bewertungsunsicherheiten bzw. Bewertungsbandbreiten für die beizulegenden Zeitwerte bei diesen Finanzinstrumenten. Insbesondere trifft dies bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei der Verwendung nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zu. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der potenziellen Auswirkungen der bestehenden Bewertungsunsicherheiten auf den Jahresabschluss war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von modellbewerteten Wertpapieren und Derivaten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
  - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die modellbewerteten Wertpapiere und Derivate analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Positionen mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten lag. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle, die Angemessenheit der Verfahren zur Datenversorgung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der FMS-WM zur Bewertung der betroffenen Wertpapiere und Derivate beurteilt. Gegenstand dieser Kontrollen sind die unabhängige Überprüfung der verwendeten Preisquellen und Bewertungsparameter sowie die unabhängige Validierung der Bewertungsmodelle. Ergänzend haben wir



für ausgewählte illiquide Finanzinstrumente eine eigenständige, unabhängige und risikoorientierte Nachbewertung zum Bilanzstichtag durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der FMS-WM ermittelten Werten verglichen. Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und Derivaten liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der FMS-WM zur modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren und Derivaten) sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutungsvolle Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden auf Beschluss des Verwaltungsrats am 1. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. April 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FMS Wertmanagement AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

München, den 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm  
Wirtschaftsprüfer

Axel Menge  
Wirtschaftsprüfer